

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Wernsing Food Family

**Anschrift:** Kartoffelweg 1, 49632 Addrup-Essen/Oldb.

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Jana Ecke, Menschenrechtsbeauftragte und Nachhaltigkeitsmanagerin

Ilka Kreutzer & Charlotte Hake, LkSG Verantwortliche im Einkauf

Alfred Kessen, Geschäftsführer Einkauf & Logistik

Frank Lüpke-Narberhaus, Abteilungsleiter Einkauf

Jonas Dreckmann, Referent der Geschäftsführung

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Unser Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023. Demnach wird die fortlaufende Risikoanalyse während des Zeitraums vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 betrachtet.

Die Wernsing Food Family (WFF) als Dachorganisation einer Vielzahl verbundener Unternehmen betreibt keine operativen, sondern verwaltende Geschäftsaktivitäten. Deswegen wird im weiteren Verlauf auf Beispiele der Stammorganisation Wernsing Feinkost zurückgegriffen. Perspektivisch werden die in der WFF enthaltenen Unternehmen sukzessive dieser Leitorganisation angepasst. Ein Überblick über die verbundenen Unternehmen sowie deren Strukturen ist unserer Homepage zu entnehmen (Willkommen in der Familie | Wernsing Food Family ([wernsing-food-family.com](https://www.wernsing-food-family.com))).

Im Folgenden sollen die zur Risikoanalyse genutzten Quellen und Methodiken genauer aufgezeigt werden.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

1. Identifikation und Auswahl relevanter Lieferanten als Grundlage der Risikoanalyse  
Auf Grund der Unternehmensstruktur wird in Lieferanten für Rohware, Verpackungen, Handelsware, technische Güter, Logistik sowie weitere Dienstleister unterschieden. Als LkSG relevante Lieferanten gelten Unternehmen, die aufgrund ihres Firmensitzes oder ihrer Geschäftsbeziehungen im EU-Ausland potentiell Menschenrechts- und Umweltverstößen ausgesetzt sind. Darüber hinaus hat die Wernsing Feinkost GmbH Lieferanten aus östlichen EU-Ländern kritisch betrachtet. Ebenfalls werden Broker/ Händler mit in die Risikoanalyse einbezogen, deren Sitz zwar in der EU ist, aber der Ursprung der gehandelten Waren in non EU-Ländern liegt. Die auf diese Weise ausgewählten Lieferanten werden mit Umsatz sowie Anzahl abgenommener Artikel gepflegt, um den Stellenwert für unser Unternehmen darzustellen.

2. Festlegung interner und externer Quellen als Basis des Risikomonitorings

2.1 interne Quellen (Screening der Einkaufsverantwortlichen):

- Audits bei Lieferanten: Unabhängig von den Bestimmungen des LkSG auditieren die in der WFF verbundenen Unternehmen regelmäßig ihre Lieferanten. Im Rahmen dessen werden neben qualitätsrelevanten Merkmalen auch menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien in den Fokus gerückt.
- Gespräche mit Lieferanten über aktuelle Marktentwicklungen, kritisches Hinterfragen der Situation bei Vorlieferanten
- Regelmäßiges Sondieren von Marktberichten und Fachliteratur durch die Facheinkäufer

2.2 externe Quellen:

2.2.1 Etablierung eines unternehmensinternen Hinweisgebersystems:

Als verantwortungsvolles und verlässliches Unternehmen wollen wir uns jederzeit regelkonform verhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es essentiell, potentielles Fehlverhalten unmittelbar zu erkennen und zu beheben. Für die vertrauliche Meldung von Regelverstößen jeglicher Art haben wir ein online Hinweisgebersystem eingerichtet. Der Hinweisgeber entscheidet

selbst, ob er dem Unternehmen gegenüber seine Identität wahren möchte oder nicht. Unser Ombudsmann, Rechtsanwalt Dr. Christian Ruhe, dient als externe Anlaufstelle bei Compliance-Verstößen und ist für die Sichtung der Hinweise zuständig. Alternativ ist die direkte Kontaktaufnahme zu ihm möglich. Durch seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht schützt er die Identität des Hinweisgebers.

2.2.2 Aufschaltung der Prowave Software zum Risikomonitoring in der Wertschöpfungskette: Über das externe Unternehmen Prowave werden mittels einer KI-basierten Software relevante Lieferanten und Dienstleister eingehend Menschenrechts- und Umweltverstößen überwacht und bewertet. Die Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing hat im Rahmen eines Rechtsgutachtens bestätigt, dass Prowave den Anforderungen zur Umsetzung des LkSG entspricht (Taylor Wessing Rechtsgutachten (prowave.com)).

Für die ausgewählten Lieferanten ermittelt Prowave einen Risikowert, den sog. Overall Score. Dieser besteht aus dem Ergebnis der abstrakten („Peer Score“) und der konkreten Risikoanalyse („Alert Score“). Die abstrakte Risikoanalyse wird für alle in Prowave registrierten Lieferanten basierend auf länder- und industriebezogenen Risikofaktoren durchgeführt. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden für alle von der Wernsing Feinkost vorgegebenen Lieferanten (vgl. 1. Identifikation und Auswahl relevanter Lieferanten als Grundlage der Risikoanalyse) die Alert Scores vergeben, die auf tatsächlich eingegangenen Alarmen beruhen. Die detaillierte Prozessbeschreibung für diesen Vorgang ist dem nachstehenden Link zu entnehmen:

<https://knowledgebase.prowave.com/de/knowledge/lksg-compliance>.

### 3. Bewertung und Priorisierung potentiell umwelt- und menschenrechtsbezogener Risiken und Verletzungen

Wenn in den zuvor aufgezeigten Quellen ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko auftritt, wird dieses von der LkSG verantwortlichen Person im Einkauf vorab geprüft, priorisiert und wie folgt kategorisiert:

- a) Relevante Risiken/ Verstöße: Diese sind relevant für die WFF und deren Lieferanten, weshalb eine Reaktion zwingend erforderlich ist.
- b) Potentiell relevante Risiken/ Verstöße: Diese sind potentiell relevant für die WFF und deren Lieferanten, weshalb eine Reaktion möglicherweise erforderlich ist.
- c) Irrelevante Risiken/ Verstöße: Diese haben keinen Bezug zur WFF und deren Lieferanten.

Für die potentiell und tatsächlich relevanten Risiken wird ein unternehmensinternes Aktenzeichen erstellt und dem Einkaufsverantwortlichen zur weiteren intensiven Prüfung und Bearbeitung übergeben.

Der Einkaufsverantwortliche überprüft das Risiko sowie dessen Priorität und Relevanz anhand seiner Expertise und seines Fachwissens erneut. In Abhängigkeit seines Ergebnisses werden unterschiedliche Handlungen eingeleitet. Ebenfalls legt er fest, wer über das Risiko zu informieren und welche Abteilungen je nach Reichweite in den folgenden Schritt der Maßnahmenplanung einzubinden sind. Bei extremen Risiken ist die Geschäftsleitung anlassbezogen kurzfristig zu informieren.

#### 4. Definition und Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem PDCA-Zyklus

In dieser Phase erstellt der Einkaufsverantwortliche ggf. mit Unterstützung betroffener Unternehmensbereiche einen Maßnahmenplan zur Reduzierung des festgestellten Risikos bzw. zur Verbesserung der umwelt- und menschenrechtsbezogenen Situation. Als wissenschaftliche Basis wird hierfür der PDCA-Zyklus zugrunde gelegt (Vahs, Dietmar: Organisation: Ein Lehr- und Management-Buch, Schäffer-Poeschel Verlag, 8. Auflage, 2012, S. 272-273).

Zuerst wird der betroffene Lieferant kontaktiert. Je nach Dringlichkeit erfolgt zusätzlich zur schriftlichen Information ein umgehendes Audit.

Im Rahmen dessen erfolgt die Validierung der tatsächlichen Situation. Ist das Ausmaß wie zuvor beschrieben? Gibt es weitere Risiken und potentielle Verletzungen, die sich anschließen können? Welche Personen, Institutionen sind genau betroffen?

- Plan: Was kann unmittelbar zur Verbesserung der Situation unternommen werden? Festlegung gemeinsam mit dem Lieferanten. Was kann mittelbar zur Verbesserung der Situation unternommen werden? Festlegung von Zielen gemäß der SMART-Methode
- Do: Begleitung des Lieferanten bei der Umsetzung zuvor definierter Maßnahmen
- Check: Ist die Verbesserung tatsächlich eingetroffen oder sind weitere Maßnahmen bzw. Korrekturen zu treffen?
- Act: Umsetzung obiger Maßnahmen
- Check: Weiterhin regelmäßige Prüfung, ob die Verbesserung nachhaltig erfolgt, wenn nicht Einkaufsvolumen reduzieren, Alternativlieferant

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Im Rahmen interner Audits werden die eigenen Geschäftsbereiche regelmäßig überprüft. Ebenfalls ist das zuvor erläuterte unternehmensinterne Hinweisgebersystem allen Mitarbeitern zugänglich (2.2.1 Etablierung eines unternehmensinternen Hinweisgebersystems).

Präventiv erfolgt über den Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Geschäftspartner eine Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie eine Erläuterung entsprechender Pflichten (Microsoft Word - Code of Conduct\_2019\_DE.docx (wernsing.de)).

Über das Hinweisgebersystem, den internen und externen Ombudsmann sowie die Menschenrechtsbeauftragte wurden keine Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht gemeldet.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern werden über die in 2.2.2 geschilderte Prewave Plattform festgestellt. In einem wöchentlichen Newsletter werden möglicherweise eingegangene Alarmer zu den in Prewave hinterlegten Lieferanten aufgelistet.

Des Weiteren können Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten bei Lieferantenaudits festgestellt werden.

Allen unmittelbaren Zulieferern steht das Hinweisgebersystem zur Verfügung (2.2.1 Etablierung eines unternehmensinternen Hinweisgebersystems). Darüber hinaus greifen alle übrigen in Kapitel 2 aufgeführten Kontrollmechanismen.

Präventiv gelten als Grundlage der Geschäftsbeziehung zu den Zulieferern die von der Wernsing Feinkost aufgestellten Einkaufsbedingungen (WF\_Einkaufsbedingungen\_Deutsch\_2018.pdf (wernsing.de)). Im Rahmen derer verpflichtet sich der Lieferant u.a. zur Einhaltung des BSCI Verhaltenskodex. Darüber hinaus gilt der Code of Conduct für Mitarbeitende und Geschäftspartner.

Über die genannten Kanäle wurden im Berichtszeitraum keine Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten erfasst.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Auch mittelbare Zulieferer, sowie alle anderen Personen, können das obig beschriebene Hinweisgebersystem nutzen.

Darüber hinaus bietet Prewave für mittelbare Lieferanten ein Medienmonitoring und einen öffentlichen Beschwerdemechanismus an, um Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten festzustellen. Ebenfalls wird die Marktkenntnis der Facheinkäufer einbezogen.

Über die genannten Kanäle wurden im Berichtszeitraum keine Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten erfasst.